

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KNF NEUBERGER AG, 8362 Balterswil

1. Allgemeines
 - 1.1 Wir (KNF NEUBERGER AG, Stockenstrasse 6, 8362 Balterswil) verkaufen ausschliesslich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind vollumfänglich Inhalt jedes Vertragsabschlusses und gelten auch für sämtliche zukünftige Leistungserbringungen, auch wenn die AGB nicht erneut explizit vereinbart werden sollten. Abweichende AGB, Einkaufsbedingungen o.ä. des Bestellers gelten nur, wenn diese von uns schriftlich und ausdrücklich bestätigt worden sind.
 - 1.2 Sofern von uns eine Auftragsbestätigung ausgestellt worden ist, ist diese für Umfang und Ausführung der Lieferung massgebend.
 - 1.3 Preisanpassungen infolge Änderung der Marktverhältnisse oder wegen Kursschwankungen müssen wir uns vorbehalten. Sollte es nach Vertragsabschluss zu Preisänderungen kommen, werden wir den Besteller umgehend schriftlich darüber informieren. Der Besteller hat daraufhin das Recht, innert 10 Tagen nach Eingang der Mitteilung, durch schriftliche Benachrichtigung vom Vertrag zurückzutreten.
 - 1.4 Unsere Preislisten verstehen sich, sofern nicht zeitlich begrenzt, als freibleibend. Angebote sind nur innerhalb der speziell vermerkten Bindungsfristen verbindlich. Der Vertragsschluss erfolgt durch Zustellen einer Auftragsbestätigung, einer Versandbestätigung oder durch Auslieferung der Produkte.
2. Preise
 - 2.1 Andere Hinweise vorbehalten, verstehen sich alle Preise in unseren Preislisten und Offerten in Schweizer Franken für 1 Stück, netto exkl. MwSt. Es ist auch in dieser Währung zu erfüllen.
 - 2.2 EXW (Incoterms 2010) ab Werk 8362 Balterswil, Stockenstrasse 6.
3. Lieferungsverpflichtung
 - 3.1 Die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen oder sonst wie kommunizierten Liefertermine werden von uns bestmöglich eingehalten. Sie entsprechen den im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vorliegenden Marktbeschaffungsmöglichkeiten. Die definitive Auftragsannahme durch das Lieferwerk bleibt dabei insbesondere vorbehalten.
 - 3.2 Die vereinbarten Liefertermine verlängern sich ohne Schadenersatzanspruch gegen uns namentlich in folgenden Fällen:
 - Bei unvorhergesehenen Ereignissen im Sinne von höherer Gewalt, Krieg, internationalen Spannungen, Aufruhr, Streiks, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, geänderten Einfuhrbestimmungen, usw.
 - Falls der Besteller uns die für die Ausführung des Auftrages evtl. nötigen Angaben, Skizzen, Zeichnungen, etc. nicht oder nicht rechtzeitig zustellt.
 - Falls der Besteller die vereinbarte Zahlungsbedingungen des entsprechenden Auftrags bzw. sonstiger Aufträge nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.
 - 3.3 Bei Lieferverzug ohne grobes Verschulden oder Absicht unsererseits, wird jeglicher Schadenersatzanspruch wegbedungen.
4. Zahlungskonditionen
 - 4.1 Sofern keine anderweitigen Zahlungsbedingungen schriftlich bestätigt sind, gilt 30 Tage ab Rechnungsdatum netto, ohne Abzug von Skonto.
 - 4.2 Die Verrechnung von Gegenforderungen, die von uns nicht schriftlich anerkannt oder die nicht in einer öffentlichen Urkunde oder in einem rechtskräftigen Urteil festgehalten sind, ist ausgeschlossen, auch wenn die Gegenforderung aus einer beanstandeten Lieferung herrührt.
5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei uns. Wir sind jederzeit berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen und der Besteller erteilt sein diesbezügliches Einverständnis.

6. Garantie, Inhalt, Begrenzung
 - 6.1 Wir leisten dafür Gewähr, dass die bestellte Ware vertragsgemäss in einwandfreiem Zustand unser Werk verlässt.
 - 6.2 Unsere Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Versand der Ware ab Werk Balterswil.
 - 6.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung (wie z.B. Membranen, Ventilplatten, Kugellager, etc.), mangelhafter Wartung, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch nicht von uns autorisierte Dritte, unsachgemässer Lagerung, Missachtung von Betriebs- und/oder Montagevorschriften, übermässiger Belastung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge aller weiteren Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.
 - 6.4 Für Teile, die von uns nicht in eigener Fabrikation hergestellt worden sind, besteht eine Gewährleistung oder Garantie nur soweit, wie wir an unseren Lieferanten Gewährleistungs- oder Garantieansprüche haben. Darauf wird der Besteller in der Auftragsbestätigung o.ä. hingewiesen.
 - 6.5 Der Besteller prüft die Vertragsgegenstände bei Lieferung nach OR. Allfällige Mängel sind umgehend, spätestens aber 5 Tage nach Lieferung der Ware bzw. umgehend nach Entdeckung des Mangels zu rügen. Die Mängelrüge hat durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
 - 6.6 Mit der Mängelrüge erhalten wir das Recht, den mitgeteilten Schaden entweder durch eigene Mitarbeiter oder Experten unserer Wahl überprüfen zu lassen.
 - 6.7 Erweist sich eine Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat uns der Besteller umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel so rasch als möglich zu beheben. Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, sind von uns auf unsere Kosten und innert einer angemessenen Frist repariert oder ersetzt. Weitergehende Ansprüche des Bestellers (Minderung, Wandelung) bestehen nicht bzw. sind explizit wegbedungen.
 - 6.8 Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Produkthaftpflicht für Personen- und Sachschäden. Jede weitergehende Haftung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weggebunden.
 - 6.9 Nach Lieferung der Ware trägt der Besteller die Verantwortung, dass die Rückverfolgung auf uns als Lieferant sichergestellt ist.
 - 6.10 Wir stehen für die schriftlichen Angaben bezüglich der Eigenschaften unserer Produkte ein; hingegen lehnen wir jegliche Haftung für die konstruktiven Aspekte des Anwendungsprojektes ab. Wenn wir zu Fragen der Konstruktion Montage und/oder Leistung Stellung nehmen, basieren wir auf Angaben des Bestellers und Zulieferanten und solche Stellungnahmen erfolgen unter explizitem Ausschluss jeglicher Verantwortung. Unsere Angaben zu Produkteigenschaften stützen sich auf theoretische Überlegungen und Versuchsergebnisse, welche im Labor unter labormässigen Bedingungen erarbeitet wurden. Sie sind daher vom Besteller unter praxisnahen Bedingungen zu überprüfen.
7. Annullierung
 - 7.1 Die Annullierung von Aufträgen seitens des Bestellers setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis sowie die Übernahme unserer Auslagen für Material, Löhne und Unkosten voraus.
 - 7.2 Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag und einer eingegangenen Lieferverpflichtung aus wichtigen Gründen berechtigt, wenn sich die finanzielle Situation des Bestellers wesentlich verschlechtert hat oder sich wesentlich anders präsentiert, als uns dargestellt. Gleiches gilt im Falle der Nichtverfügbarkeit der bestellten Produkte nach erfolgter Auftragsbestätigung
8. Sicherheitsbestimmungen
Unsere Produkte entsprechen den von den Schweizerischen Behörden verlangten Sicherheitsbestimmungen. Die Einhaltung der örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die entsprechende Unterweisung des Personals obliegen hingegen ausschliesslich dem Besteller.
9. Erfüllungsort / Gerichtsstand
Erfüllungsort aller Leistungen für beide Parteien ist Balterswil. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Münchwilen TG.
10. Anwendbares Recht
Diese AGB sowie die einzelnen Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen auf ausländisches Recht des schweizerischen Internationalen Privatrechts (IPRG) oder von völkerrechtlichen Verträgen.